

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0895/2014/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Windenergie; Antrag der Windpark Leybucht polder GmbH vom 07.03.2014			
<u>Beratungsfolge:</u>			
05.05.2014	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
13.05.2014	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
15.05.2014	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
3.1 Männel		Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag der Windpark Leybucht polder GmbH vom 07.03.2014, im Windpark Leybucht polder von dem durch den Rat beschlossenen Repowering-Faktor abzusehen, nicht zu.
2. Die neuen Abstandsflächen gemäß der Darstellung von harten und weichen Kriterien sind aufgrund des Landschaftsbildes in dem beantragten Fall abzulehnen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 24.05.2011 (1406/2011/3.1) hat der Rat der Stadt Norden einen verpflichtenden Repowering-Faktor beschlossen, welcher für den Aufbau einer neuen Windenergie-Anlage den Abbau von zwei Altanlagen im Stadtgebiet vorschreibt. Siehe hierzu in dem Beschluss die Nummern 1. und 7. :

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur bestehenden Sonderbaufläche in der Ostermarsch – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte –

1. Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie zusätzlich substantiellen Raum zu verschaffen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering darzustellen.
2. Für die im späteren Entwurf der FNP-Änderung darzustellenden Sonderbauflächen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen. Die Planungen sind über Durchführungsverträge zu regeln.
3. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Feststellung von Konzentrationsflächen (Leegland, Westermarsch, Leybucht-polder) sind von Herrn Dr. Matthias Schreiber als anerkanntem Sachverständigen durchzuführen. Herr Dr. Schreiber erhält die bereits durch einzelne Windparkbetreiber durchgeführten naturschutzfachlichen Untersuchungen mit der Bitte um Auswertung und ggf. Verwertung für das naturschutzfachliche Gutachten. Dabei sind u.a. auch die Regelungen der TA Lärm einzubeziehen.
4. Die Kosten für diese Untersuchungen sind von den Investoren der möglichen Gebiete zu übernehmen.
5. Abweichend ist auf dem Standort Leegland der Bau von WEA bis zu einer Gesamthöhe von 150 m zulässig, wenn hierfür zusätzlich die städtebauliche Verträglichkeit nachgewiesen wird.
6. Die Investoren der neuen Flächen müssen eine Bürgerbeteiligung für Norder Bürger/innen anbieten.
7. Es wird ein Repoweringfaktor von 1:2 Mühlen festgelegt. Die Mühlen müssen im Gebiet der Stadt Norden abgebaut werden.
8. Für alle Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Potentialflächen zu beachten sind.

einen Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung weiterer Flächen für das Repowering von Windenergieanlagen zur Beschlussfassung im Rat am 05. Juli 2011 vorzubereiten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	2

Die Windpark Leybucht-polder GmbH stellt mit Schreiben vom 07.03.2014 den Antrag, diesen Ratsbeschluss beim geplanten Windpark in Leybucht-polder aufzuheben, und auf den Abbau von Altanlagen zu verzichten, da die Bundesregierung zur Zeit einen neuen Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erarbeite, in welchem der Repowering-Bonus gestrichen werde und sich ohne diesen Bonus Repowering nicht mehr lohne. (siehe Anlage Anschreiben) Die Windpark Leybucht-polder GmbH wird hierzu vortragen.

Im zweiten Teil des Anschreibens wird die Frage nach der nicht mehr benötigten Abstandsfläche zum alten Sommerdeich gestellt (siehe Anlage Anschreiben Anhang). Im Zuge der Überarbeitung der Potentialflächenermittlung, ausgelöst durch eine geänderte Rechtslage (harte / weiche Kriterien) wurde die Abstandsfläche neu überarbeitet und dem Rat der Stadt Norden am 3.12.2013 vorgelegt. Der Rat hat diese Überarbeitung zur Kenntnis genommen:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat nimmt Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit Herrn Dr. Schreiber und RA David einen Vorschlag zu erarbeiten, wie mit der Forderung des Landkreis Aurich, bezüglich Avifaunistischer Zählungen, umzugehen ist.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Wie bereits oben beschrieben, wurden die neuen Flächen für Windenergieanlagen ausschließlich für Repoweringflächen dargestellt um die Landschaft von den vielen Einzelanlagen zu „entspargeln“. Auch hier sollte unbedingt auf das Landschaftsbild geachtet werden und ggf. die Fläche für Repowering nicht erweitert werden.

Anlagen:

Windpark Leybuchtpolder Anschreiben

Anschreiben Anhang